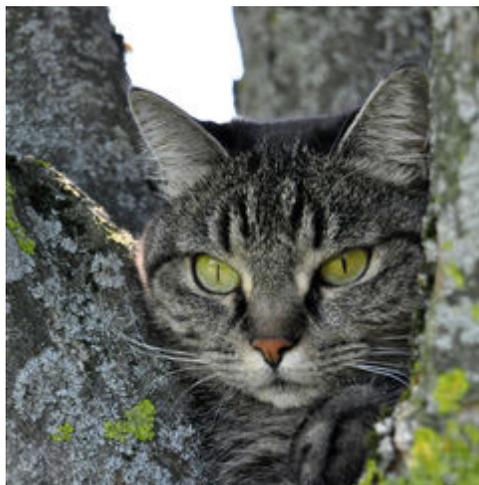


Kastration von Katzen Warum???



Fakten:

In Deutschland leben ca. 8,2 Mill. Katzen, davon sind 2 Mill. sog. „Streuner“. Schätzungen zufolge leben in der Stadt Darmstadt etwa 1200 verwilderte Hauskatzen, wobei diese sich schwerpunktmäßig in den Stadtrandgebieten, auf Friedhöfen, in Schrebergärten, auf landwirtschaftlichen Anwesen, sowie Reiterhöfen aufhalten. Aber auch in der Nähe von Krankenhäusern und JVA's werden erfahrungsgemäß streunende Katzen vorgefunden. Diese Katzen sind häufig Nachkommen von nicht kastrierten Hauskatzen oder auch ausgesetzte Tiere. Da sie keine oder nur eine unregelmäßige Versorgung erfahren, sind diese Katzen oftmals unterernährt und krank und können z. B. auch Infektionskrankheiten übertragen (z. B. Katzenseuche, Katzenschnupfen, felines Immunschwächevirus bzw. sog. „Katzenaids“, Tollwut). Sie können aber auch als Vektor für andere Viruserkrankungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren fungieren (Virus der Schweinepest sowie der Maul- und Klauenseuche). Außerdem können Katzen über ihren Kot Toxoplasmen ausscheiden, die insbesondere für schwangere Frauen eine Gefahr darstellen. Hinzu kommt, dass verbuddelter Katzenkot in Gärten und Sandkästen für Unmut sorgt. Zunehmend stellen Katzen auch eine Bedrohung für die heimische Singvogelpopulation dar. „In den gemäßigten Klimazonen Nordamerikas und Europas tötet eine Katze im statistischen Mittel zwischen 40 und 47 Vögel sowie zwischen 177 und 299 kleine Säugetiere“ (Die Welt vom 13.08.2013).



Ungebremstes Katzenelend:

Jede vermehrungsfähige Katze, die frei draußen laufen darf, kann nach einer Trächtigkeitsdauer von etwa 63 Tagen 2 mal im Jahr Nachkommen zur Welt bringen, wobei i. d. R. 4-6 Jungtiere geboren werden. Ab dem 5. Lebensmonat sind Katzen geschlechtsreif, so dass wieder Nachwuchs zu erwarten ist.

Das Füttern von unkastrierten Katzen unterstützt die unkontrollierte Vermehrung und ist ohne zusätzliche Versorgung (wie Entwurmen, Impfen) unverantwortlich und nicht vereinbar mit der Tierhalternorm des § 2 Tierschutzgesetz. Wer regelmäßig Katzen füttert, kann als Betreuer nach § 2 Tierschutzgesetz angesehen und somit in die Pflicht genommen werden. Das Aussetzen von Katzen sowie die Aufgabe der Halter- oder Betreuerpflicht ist nach § 3 Tierschutzgesetz verboten und kann mit einem Bußgeld bis zu 25 000,-€ geahndet werden!

Auch das Tierheim Darmstadt wird zunehmend mit herrenlosen Katzen und Fundkatzen konfrontiert, die infolge einzuhaltender Quarantänemaßnahmen erhebliche Kosten verursachen, allein im Jahr 2012 mussten für verwilderte Hauskatzen 12 000,-€ aufgewendet werden, zusätzlich kamen noch immense Kosten für die Kastration hinzu.

Was ist zu tun?

1. Kennzeichnen und Registrieren:

Nur durch Kennzeichnung der „Freigängerkatzen“ mittels Mikrochip/Transponder ist eine Zuordnung zu dem rechtmäßigen Halter möglich und hat den Vorteil, dass eine entlaufene Katze, die als Fundkatze in einem Tierheim abgegeben wird, wieder zurück zu ihrem Herrchen/Frauchen verbracht werden kann. Die Kennzeichnung ist jedoch nur wirksam, wenn die Katzen auch registriert werden. Eine kostenlose Registrierung ist möglich beim Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (www.register-dein-tier.de; Tel. 0228-6049635) oder bei TASSO.e.V. (www.tasso.net; Notrufnummer TASSO: 06190-937300)

Die Implantierung des Transponders bedarf keiner vorherigen Betäubung und ist vergleichbar mit einer Injektion.



Transponderchip im Röntgenbild



Transponder u. Applikator

2. Kastrieren:

Bei der Kastration werden die Hoden (Kater) bzw. die Eierstöcke (weibliche Katze) operativ entfernt. Hierdurch kommt es zur Verhinderung der Produktion von Geschlechtshormonen. Abgesehen davon, dass es durch diese Maßnahmen zur Eindämmung der Katzenpopulation kommt, hat die Kastration noch folgende Vorteile:

- bei Katern: Unterbindung des Markierverhaltens und damit Geruchsreduzierung, Verhinderung von Kämpfen zwischen Katern in der Ranzzeit,
- bei weibl. Katzen: Unterbindung des Markierverhaltens, Verhinderung der Rolligkeit mit den damit einhergehenden Verhaltensauffälligkeiten (Schreien, Unruhe, Wälzen über den Boden)
- Lebenserwartung u. Gesundheitsstatus kastrierter Katzen ist deutlich höher, da sie weniger Drang verspüren zu streunen und weite Wege zurückzulegen, dadurch ist die Gefahr geringer, durch Straßenverkehr oder die Jagd getötet zu werden.

Ausgesetzte Katze gefunden – was nun?

- Informieren Sie den Tierschutzverein bzw. das nächste Tierheim, ggf. auch Polizei oder Feuerwehr
- Fundtiere möglichst wenig anfassen oder stabile Handschuhe verwenden, um Verletzungen zu verhindern
- Deutschlandweite Tierschutz-Notruf-Nummer: 0700-58 58 58 10

Wer bietet Beratung und Hilfe zum Thema „Kastration von Katzen“ an?

Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz der Stadt Darmstadt
Rheinstr. 67
64295 Darmstadt
Tel. 06151-78 5885-0
E-mail: avv@darmstadt.de

Tierschutzverein Darmstadt u. Umgebung e.V.
Alter Griesheimer Weg 199
64293 Darmstadt
Tel. 06151/89 14 70
E-mail: info@tsv-darmstadt.de
www.tsv-darmstadt.de

Praktische Tierärzte in Darmstadt und Umgebung: www.gelbeseiten.de/Tierärzte
Die Kosten der Kastration basieren auf der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Sonstige Informationsquellen und wichtige Adressen:

Deutscher Tierschutzbund, Bonn (www.tierschutzbund.de)
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (www.tvf.de)
Bundestierärztekammer Berlin (www.bundestieraerztekammer.de)
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz (www.bmelv.de/Tierschutz)